



Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf.

Sitzung Nr. 44/23

des Gemeinderates

Sitzungstag: 13.07.2023
Beginn: 19:02 Uhr

Sitzungsort: Schwarzachtal-Schule Berg, Aula
Ende: 22:05 Uhr

Sämtliche 21 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Mitglieder

Anwesende Sitzungsteilnehmer		Abwesenheitsgrund	Stellvertreter - wenn nicht anwesend Abwesenheitsgrund
Funktion	Name		

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Bergler, Peter

Niederschriftführerin:

Weizer, Sabine

Gemeinderat

Bogner, Hans

Gemeinderat

Braun, Alois

Gemeinderat

Dengler, Daniel

Gemeinderat

Frauenknecht, Thomas

Gemeinderat

Fürst, Johann

Gemeinderat

Geitner, Josef

Gemeinderat

Haas, Stefan

Gemeinderat

Hierl, Johannes

Gemeinderat

Hierl, Michael

Gemeinderätin

Hierl, Susanne

Gemeinderat

Himmeler, Florian

2. Bürgermeister

Lehmeyer, Christian

Anwesend ab 19:07 Uhr (vor
TOP I.1)

Gemeinderat

Lehmeyer, Simon

Gemeinderat

Lutz, Manfred

Gemeinderat

Mederer, Markus

Anwesend ab 19:24 Uhr (zu
TOP I.3)

3. Bürgermeister

Nießbeck, Norbert

Gemeinderat

Pöhner, Manuel

Gemeinderat

Sichert, Alois

Gemeinderätin

Späth, Erna

Gemeinderätin

Zaschka, Karin

Außerdem waren anwesend:

Geschäftsleiterin
EDV
Greenovative GmbH
Regina GmbH
Heimat-Info App

Götz, Annemarie
Bauer, Patrick
Schuster, Kerstin; Locke, Manuel
Kimmich, Kathrin (zu TOP I.3)
Schmidmeier, Martin (zu TOP I.6)

Beschlussfähigkeit war gegeben

Sitzungsniederschrift (Auszug)

Gemeinderatssitzung

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung informiert der 1. Bürgermeister, dass der Tagesordnungspunkt II.2 „Wahlhelferentschädigung Landtags- und Bezirkstagswahlen 2023“ vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Sitzung verlegt wird.

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

I. Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Anerkennung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.06.2023 (Nr. 43/23)

Das Protokoll wird genehmigt.

Punkt 2: Bürgerfragestunde

Von Seiten der anwesenden Zuhörer werden keine Fragen an den Gemeinderat gestellt.

Punkt 3: Vorstellung des Klimaschutzmanagements durch die Klimaschutzbeauftragte Kathrin Kimmich und mögliche Klimaschutzkonzepte

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Kathrin Kimmich, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Neumarkt i. d. OPf., von der Regina GmbH, Neumarkt anwesend. Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Frau Kimmich das Klimaschutzmanagement sowie mögliche Klimaschutzkonzepte vor.

Nach dem Vortrag von Frau Kimmich kommen aus den Reihen des Gemeinderats folgende Nachfragen und Anmerkungen.

- Ist ein Vortrag z. B. zum Thema „Heizung“ auch in der Gemeinde Berg möglich.
- Klimaschutzkonzept ist unbedingt nötig.
- Welche Konzepte sind für die Gemeinde Berg sinnvoll und können dann auch wirklich umgesetzt werden.
- Gibt es Erfahrung bzgl. der Umsetzung und welcher personelle Aufwand in der Verwaltung ist dafür notwendig.
- Für den Bereich Schule, Hallenbad, Rathaus wurde in der Vergangenheit bereits eine Nahwärmekonzept erstellt. Es sollte geprüft werden, ob dieses Konzept evtl. umgesetzt werden könnte.
- Evtl. können für künftige Baugebiete entsprechende Nahwärmenetze geschaffen werden.

Hierzu teilt Frau Kimmich mit, dass gerne ein Termin für eine Vortrag vereinbart werden kann. Eventuell kann eine Förderung für Bürger und Bürgerinnen als Anreizsystem im Rahmen eines Klimaschutzkonzeptes mit umgesetzt werden.

Bezüglich Umsetzung gibt es leider noch keine Erfahrungswerte, da die Konzepte aktuell erst erarbeitet werden bzw. am Anfang der Umsetzung stehen. Für die Umsetzung ist es schon notwendig entsprechende Ressourcen in der Verwaltung zu haben. Sie empfiehlt ggf. über die Einstellung eines Klimaschutzmanagers nachzudenken eventuell im Zusammenschluss mit anderen Kommunen.

Abschließend bedankt der Erste Bürgermeister sich bei Frau Kimmich und erklärt, dass die Gemeinde Berg sich bezüglich eines Vortrages melden wird. Weiter teilt er mit, dass der Gemeinderat sich in einer künftigen Sitzung mit den vorgestellten Klimaschutzkonzepten befassen wird und dann entscheiden wird, welches der vorgestellten Konzepte eventuell für die Gemeinde Berg passend wäre.

Punkt 4: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Häuselstein – Ost“ sowie parallele Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 12

In der Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2023 beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Häuselstein – Ost“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan in diesem Bereich parallel zu ändern.

Zwischenzeitlich wurde ein Entwurf erarbeitet, in dem die zu überplanende Fläche veranschaulicht wird.

Insgesamt ist der Geltungsbereich 2,8 ha groß. Von diesen 2,8 ha sollen 2,3 ha mit Modulen überstellt werden (Baugrenze; siehe Nr. 4.2 der Begründung). Dies entspricht sogar weniger als Forderung aus der Gemeinderatssitzung am 26.01.2023 (2,49 ha). Der Großteil der Restfläche bzw. die Restfläche findet Verwendung als Ausgleichsfläche.

Zu den nördlich und östlich gelegenen Wirtschaftswegen ist ein jeweiliger Gras-Krautsaum auf einer Breite von ca. 5 Metern als interne Ausgleichsfläche vorgesehen. Hier sind gleichmäßig verteilte Strauchgruppen und Einzelsträucher [auf 10 Meter Länge sind 10-15 Sträucher in Gruppen zu pflanzen] zu pflanzen. Zum Süden und Westen schließen jeweils 5 Meter breite Ausgleichsflächen ab (Anlage einer naturnahen, geschlossenen Hecke durch Pflanzung von Sträuchern in 2-3 Reihen; fachgerechte Pflege durch abschnittsweises „auf den Stock setzen“)

Die maximale Höhe der baulichen Anlagen, also der Photovoltaikmodule, wird auf 3,5 m über natürlichem Gelände beschränkt, um Fernwirkungen über die randlichen Gehölzstrukturen hinweg zu minimieren bzw. zu vermeiden. Ausnahme bildet der Kameramast zur Überwachung der Anlage mit einer maximal zulässigen Höhe von 8 m.

Einfriedungen sind dem natürlichen Geländeverlauf anzupassen und nur in transparenter Ausführung (Maschendraht, Drahtgitter) bis zu einer Höhe von 2,5 m über Oberkante Gelände zulässig. Die Zäune sind so anzulegen, dass durchgehend ein Freihalteabstand zwischen Gelände und Zaununterkante von 15 cm als Durchlass für Kleintiere eingehalten wird. Sockel sind unzulässig.

Die Fläche hat eine leichte Exposition nach Süden. Da die Fläche zwischen der geplanten Anlage und Reicheltshofen frei ist (keine Gehölze oder Erhebungen), ist der Geltungsbereich einsehbar. Aus diesem Grund ist insbesondere für die südliche Anlagengrenze eine 5 m breite Hecke geplant, um die Einsehbarkeit zu mindern.

Bürgermeister Bergler, erkundigt sich bei den anwesenden Vertretern, Frau Kerstin Schuster und Herr Manuel Locke, der Firma Greenovative GmbH auf Fürth nach der Bürgerbeteiligung. Hierzu teilt Frau Schuster mit, dass die Bürgerbeteiligung erst nach der Genehmigung des vorliegenden Bebauungsplans angegangen werden kann. Die Bürgerbeteiligung wird in Form eines Nachrangdarlehens mit ca. 4% Zinsen jährlich möglich sein.

a) Billigung der Planungsunterlagen

Der Gemeinderat billigt die Planungsunterlagen bzgl. der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Häuselstein – Ost“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 12, jeweils in der Fassung vom 13.07.2023.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Punkt 5: Vollzug der Baugesetze; Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines eingeschossigen Einfamilienhauses mit Keller und Garage auf dem Grundstück FlNr. 212 der Gemarkung Loderbach in Loderbach

Das Bauvorhaben soll mit Kellergeschoss jedoch ohne Obergeschoss ausgeführt werden (Bungalow). Als Dachform kommt ein Walm- oder ein Satteldach in Betracht.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im nicht überplanten Innenbereich. Demnach richtet sich die Zulässigkeit gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach dem Einfügen des Gebäudes in die Eigenart der näheren Umgebung.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht der eines Dorfgebietes nach § 5 BauNVO in dem das Einfamilienhaus allgemein zulässig ist. Das Maß der zu überbauenden Grundstücksfläche spiegelt sich im Umgebungsbereich wider.

Das Grundstück ist derzeit noch ungeteilt. Demnach kann die gesicherte Erschließung bejaht werden. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens muss bzgl. der gesicherten Zufahrt eine Grunddienstbarkeit für das in Richtung „Loderbacher Hauptstraße“ zu überfahrende Grundstück nachgewiesen werden, da das Grundstück zur Teilung vorgesehen ist.

Bezüglich der Wasserver- und Abwasserentsorgung kann die Erschließung im Rahmen einer Binnerschließung über das Bestandsgebäude erfolgen. Sollte ein jeweiliger separater Grundstücksanschluss gewünscht werden, ist eine Sondervereinbarung unter Übernahme der entstehenden Kosten zu schließen. Diese Sondervereinbarung ist mit den Bauantragsunterlagen vorzulegen.

Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

b) Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Heizhauses mit Lagerplatz zur Nahwärmeversorgung auf dem Grundstück FlNr. 1482 der Gemarkung Stöckelsberg

Das Bauvorhaben erscheint als Vorhaben, das der öffentlichen Versorgung mit Wärme dient, privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB im Außenbereich zulässig.

Es liegt jedoch im Landschaftsschutzgebiet „Rohrenstädter Bachtal“. Eine Verträglichkeit hierzu prüft das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

Die verkehrstechnische Erschließung ist durch die angrenzende Gemeindeverbindungsstraße gesichert.

Hinsichtlich der Wasserver- und Abwasserentsorgung sind im Rahmen eines späteren Baugenehmigungsverfahrens Sondervereinbarungen vorzulegen, in denen eine Kostenübernahme durch den Bauherrn erklärt wird.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

c) Bauangelegenheiten in laufender Verwaltung (Gemeinderat zur Kenntnis)

Lfd. Nr.	Bauvorhaben	Einvernehmen erteilt
38-2023	Verlängerung des Antrages auf Erteilung eines Vorbescheides: Bau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl-Nr. 511/5 der Gemarkung Hausheim in Hausheim	ja

Punkt 6: Antrag der SPD-Fraktion – Einführung einer Kommunen-App zur direkten Bürgerbeteiligung im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Gemeinde Berg

Am 20. Juni 2023 ging in der Verwaltung ein Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer Kommunen-App zur direkten Bürgerbeteiligung im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Gemeinde Berg ein.

Die SPD-Fraktion begründet ihren Antrag folgendermaßen:

Die Nutzung von digitalen Lösungen zur Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in kommunale Entscheidungsprozesse ist ein wichtiger Schritt, um die Transparenz und Partizipation in unserer Gemeinde zu fördern.

Eine Kommunen-App bietet hierbei eine benutzerfreundliche und zeitgemäße Möglichkeit, den direkten Austausch mit den Bürgern zu ermöglichen und deren Meinungen und Vorschläge in die politischen Entscheidungen einzubeziehen.

Als Beispiel für solche Apps möchten wir exemplarisch auf folgende Anbieter hinweisen: VillageApp (<https://www.villageapp.de/>), GemeindeApp (<https://gemeindeapp.de/de>) und CommuniApp (<https://communiapp.de/gemeinde/>).

Solche Apps bieten verschiedene Funktionen wie Umfragen, Ideenplattformen, Informationsbereitstellung und Terminankündigungen, die speziell auf die Bedürfnisse von Gemeinden zugeschnitten sind.

Folgende Vorteile einer Kommunen-App können sich für die Gemeinde Berg und ihre Bürger ergeben:

1. Verbesserte Bürgerbeteiligung:

Eine Kommunen-App ermöglicht den Bürgern eine direkte und unkomplizierte Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen. Durch Umfragen, Ideenplattformen und Feedback-Möglichkeiten können Bürgerinnen und Bürger ihre Meinungen und Vorschläge einfach und zeitnah einbringen, was zu einer stärkeren Bürgerbeteiligung führt.

2. Transparenz und Informationsbereitstellung:

Die App bietet eine zentrale Plattform, auf der die Gemeinde Berg Informationen zu aktuellen Projekten, Veranstaltungen, Sitzungen und Entscheidungen bereitstellen kann. Dadurch wird die Transparenz erhöht und die Bürgerinnen und Bürger können sich umfassend informieren.

3. Effiziente Kommunikation:

Eine Kommunen-App ermöglicht eine effiziente und direkte Kommunikation zwischen der Gemeindeverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern. Mit Funktionen wie Benachrichtigungen, Terminankündigungen und Chat-Funktionen können wichtige Informationen schnell und einfach ausgetauscht werden.

4. Zeit- und kostensparend:

Durch die Nutzung einer Kommunen-App können Prozesse in der Verwaltung optimiert und vereinfacht werden. Die digitale Erfassung von Bürgeranliegen, Meinungen und Vorschlägen spart Zeit und Ressourcen im Vergleich zu traditionellen Verfahren wie Papierformularen oder persönlichen Besprechungen.

5. Attraktivität und Innovation:

Die Einführung einer Kommunen-App signalisiert eine moderne und innovative Ausrichtung der Gemeinde Berg, die digitalen Fortschritt und Bürgerbeteiligung fördert. Dies kann die Attraktivität der Gemeinde steigern und Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigen, sich aktiv einzubringen.

Um die Einführung einer Kommunen-App in der Gemeinde Berg zu prüfen und zu testen, schlägt die SPD-Fraktion vor, eine Testphase einzuführen.

In dieser Phase können die Nutzung und Akzeptanz der App bei den Bürgerinnen und Bürgern überprüft und wertvolles Feedback gesammelt werden, um eventuelle Anpassungen vorzunehmen. Hierfür könnten zum Beispiel eine begrenzte Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern aus der Gemeinde Berg eingeladen werden, die App zu testen und ihre Erfahrungen mitzuteilen.

Nach Abschluss der Testphase kann dann eine umfassende Bewertung vorgenommen und über die dauerhafte Einführung der Kommunen-App entschieden werden.

Die Vorgehensweise für die Einführung der Kommunen-App könnte wie folgt aussehen:

1. Identifikation geeigneter Anbieter:

Es soll eine sorgfältige Auswahl von Anbietern von Kommunen-Apps vorgenommen und deren Funktionalitäten und Kosten verglichen werden, um den besten Anbieter für unsere Gemeinde auszuwählen.

2. Testphase:

Nach Auswahl des Anbieters soll eine Testphase mit einer begrenzten Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern aus der Gemeinde Berg durchgeführt werden, um die App zu testen und wertvolles Feedback zu sammeln.

3. Evaluierung:

Nach Abschluss der Testphase sollen die Ergebnisse ausgewertet und die App auf ihre Wirksamkeit und Akzeptanz hin überprüft werden. Hierbei wird auch das Feedback der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt.

4. Entscheidung über dauerhafte Einführung:

Basierend auf den Ergebnissen der Evaluierung werden wir eine Entscheidung über die dauerhafte Einführung der Kommunen-App in unserer Gemeinde treffen.

Angesichts der vielfältigen Potentiale einer Kommunen-App für unsere Gemeinde im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie wird hiermit die Einführung einer geeigneten Kommunen-App beantragt. Um Unterstützung und Zustimmung seitens des Gemeinderates wird gebeten.

Bürgermeister Bergler teilt mit, dass man sich in der Verwaltung auch schon mit dem Thema Kommunen-App beschäftigt habe. Aus diesem Grund ist heute Herr Martin Schmidmeier von der Heimat-Info App anwesend. Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Schmidmeier die Heimat-Info App vor.

Im Anschluss an den Vortrag kommen aus den Reihen des Gemeinderats folgende Nachfragen und Anmerkungen:

- Wer finanziert die Schnittstelle zwischen der App und den Vereinen.
- Ist mit der Heimat-Info App eine Bürgerbeteiligung möglich.
- Wird durch die Einführung der App das Mitteilungsblatt ersetzt.
- Einführung einer Kommunen-App ist ein wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung.
- Evtl. sollten auch noch andere Anbieter ihre App vorstellen.
- Ist es möglich die Heimat-Info App testweise für z. B. 3 Monate einzuführen.
- Gute Homepage müsste eigentlich ausreichen, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren.

Herr Schmidmeier beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Schnittstelle ist für Vereine kostenfrei.

Ein Tool zur Bürgerbeteiligung kann installiert werden z. B. ein Schaden-Melder für Straßenlaternen etc. Ebenso kann das Bürgerservice-Menü in die App mit einbezogen werden. Eine Chatfunktion gibt es jedoch nicht und soll auch in Zukunft nicht eingeführt werden.

Die Heimat-Info App kann gerne testweise eingeführt werden.

Der Erste Bürgermeister erklärt noch, dass die App nicht das Mitteilungsblatt ersetzen wird. Dies wird weiterhin wie gehabt erscheinen.

Nach Abschluss der Diskussion beschließt der Gemeinderat, die Heimat-Info App testweise bis zum 31.12.2023 einzuführen.

Punkt 7: Neubau einer Asphalt-Pumptrack Anlage mit Jumpline in Berg (OT Meilenhofen)

a) Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses vom 12.07.2023

Die Angebotseröffnung fand am 12.07.2023 statt. Die Vergabeunterlagen wurden 5-mal abgerufen. Bis zum Beginn des Eröffnungstermins um 13:00 Uhr lagen 4 Angebote vor.

Die Kostenpanne des noch ungeprüften Ausschreibungsergebnisses liegt zwischen 117.674,42 € und 328.960,39 €. Ein Förderantrag wurde mit geschätzten Bruttokosten von 280.000,00 € eingereicht und auch bereits genehmigt.

b) Ermächtigungsbeschluss für die Verwaltung zur Vergabe der Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Ausschreibungsergebnis vom 12.07.2023 und ermächtigt die Verwaltung – nach Prüfung des Ausschreibungsergebnisses – den Auftrag für den Neubau einer Asphalt-Pumptrack Anlage mit Jumpline in Berg (OT Meilenhofen) an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Punkt 8: Wasserversorgung Berg: Verbundleitung WV Berg -WV Pettenhofener Gruppe (Durchführungsbeschluss für die Baumaßnahme)

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung am 14.10.2021 mit der Thematik befasst und sein Einverständnis zur weiteren Planung des Verbunds mit der Pettenhofener Gruppe erklärt.

Zur Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Berg soll mit der Wasserversorgungsanlage des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe mit einer Trinkwasserleitung erstmalig verbunden werden.

Die Verbundleitung ist vom Hochbehälter Häuselstein (WVA Berg) zur Hauptleitung in der Nähe des Hochbehälters Traunfeld (WVA Pettenhofen) geplant. Die Verbundleitung soll einen vollwertigen Austausch von Trinkwasser in beide Richtungen zwischen den Wasserversorgungsanlagen sicherstellen. Aufgrund der Topografie wird am HB Häuselstein ein Pumpwerk zur Förderung von Trinkwasser in Richtung WVA Pettenhofen erforderlich.

Den Erläuterungen zu der vom Ingenieurbüro Petter, Neumarkt, erstellten Entwurfsplanung „Wasserversorgung Gemeinde Berg: Verbundleitung WV Berg - WV Pettenhofener Gruppe) vom 08.05.2023 liegt eine Kostenberechnung bei.

Die Baukosten für die Verbundleitung inkl. Pumpwerk betragen nach dieser Kostenberechnung 531.000 Euro netto. Inklusive Baunebenkosten ist mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 663.000 Euro brutto zu rechnen.

Was die Baukosten betrifft, ist zwischen der Gemeinde Berg und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe abgestimmt, dass die Kosten - den Rohrleitungsbau DN 150 in Höhe von 441.000 Euro sowie die Baunebenkosten (aktuell: Ingenieurhonorar LPH 1-3 in Höhe von ca. 26.500 Euro) betreffend - zu gleichen Teilen getragen werden.

Hinsichtlich der Förderung nach RZWas wird die Gemeinde Berg das Förderverfahren durchführen und den erforderlichen Zuwendungsantrag stellen. Die Verteilung der Zuwendungen auf die Gemeinde Berg und den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe erfolgt dann entsprechend der anteilmäßigen Übernahme der Kosten (Baukosten, Baunebenkosten-Ingenieurhonorar).

Bezüglich der Baukosten für das Pumpwerk in Höhe von 90.000 Euro (Anlagentechnik: 60.000 Euro, Elektrotechnik: 30.000 Euro) ist noch anzuführen, dass diese von der Gemeinde Berg zu tragen sind.

Entsprechend den obigen Ausführungen beschließt der Gemeinderat die Durchführung der Baumaßnahme „Verbundleitung WV Berg - WV Pettenhofener Gruppe“.

Punkt 9: Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder und Verschiedenes

- a) Bürgermeister Peter Bergler informiert, dass die Gemeinde Berg für die Abschlussfahrt der 9. Klasse der Schwarzachtal-Schule Berg einen Zuschuss von 350 Euro gewährt hat.
- b) Weiter teilt der Erste Bürgermeister mit, dass für die Landtags- und Bezirkstagswahl am 8. Oktober 2023 das Wahllokal „Berg-Rathaus“ ins Bruder-Konrad-Haus verlegt wird. Grund dafür sind die laufenden Umbaumaßnahmen am Rathaus II.
- c) Außerdem erklärt er, dass am Mittwoch den 12.07.2023 der Spatenstich für den Neubau der Kindertageseinrichtungen in Berg + Stöckelsberg stattgefunden hat.

- d) Ferner teilt der Erste Bürgermeister mit, dass die Kindernestschaukel für die Kita-Übergangsguppe in der Schulstraße geliefert und aufgestellt wurde.
- e) Anschließend unterrichtet er den Gemeinderat noch darüber, dass die Beauftragung des Architekten und der Fachplaner für den Neubau des Feuerwehrhauses in Hausheim erfolgt sei.
- f) Der Erste Bürgermeister verweist noch auf den offenen Brief von einem Bürger aus Oberölsbach zum Thema Ortsumfahrung Oberölsbach. Den Brief haben alle Gemeinderatsmitglieder als Tischvorlage erhalten.
- g) Abschließen teilt Bürgermeister Bergler noch mit, dass am 13.07.2023 zwei Bürgeranträge in der Verwaltung eingegangen sind. Es handelt sich um folgende Bürgeranträge:
- Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit für Berg und Oberölsbach mit 156 Unterschriften
 - Lärmaktionsplan für die St2240 von Loderbach bis Oberölsbach mit 162 Unterschriften

Die beiden Anträge werden nun geprüft und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt werden.

- h) Gemeinderatsmitglied Manuel Pöhner informiert, dass die Terrasse am Jugendtreff in Sindlbach nun neugestaltet wurde. Vor einiger Zeit hat die Verwaltung zugesichert, die Materialkosten für die Erneuerung zu übernehmen. Eine Rechnung der Zimmerei Geier über die Materialkosten wird aus diesem Grund in den nächsten Tagen an die Verwaltung gesendet werden.
- i) Gemeinderatsmitglieder Simone Lehmeyer teilt mit, dass er von Bürgern aus Rühersberg angesprochen wurde, dass es im Ort Rühersberg keine Anschlagtafel mehr gibt. Er bittet nun darum, dass eine entsprechende Holz-Anschlagtafel im Ort Rühersberg aufgestellt wird. Bürgermeister Bergler versichert, dass die Verwaltung sich darum kümmern wird.
- j) Weiter informiert Gemeinderatsmitglied Simon Lehmeyer, dass er von mehreren Bürgern aus Unterölsbach gefragt wurde, ob es möglich sei, eine Bio-Abfalltonne für Unterölsbach zu beantragen. Der Erste Bürgermeister erklärt, dass dies in der Zuständigkeit des Landkreises Neu- markt liegt. Die Verwaltung wird sich jedoch diesbezüglich erkundigen und wieder Rückmeldung geben.
- k) Abschließend fordert Gemeinderatsmitglied Simon Lehmeyer noch, dass der Erste Bürgermeister in einem Bericht im Mitteilungsblatt ggf. nochmal die genauen Beweggründe für das Bewässerungsverbot in der Gemeinde Berg darlegt. Ebenfalls soll den Bürgern mitgeteilt werden, wie lange das Gießverbot voraussichtlich andauern soll. Für einige Bürger ist es nicht verständlich, warum eine Gießverbot verhängt wurde.
- l) Gemeinderatsmitglied Alois Braun unterrichtet den Gemeinderat, dass der CSU Ortsverband Berg am Sonntag den 23. Juli 2023 sein 75-jähriges Bestehen feiert. Zu diesem Anlass wird der Leiter der Staatskanzlei Dr. Florian Herrmann in Berg erwartet. Er bittet um rege Teilnahme der Gemeinderatsmitglieder. Der Termin startet um 10 Uhr im DJK-SV Sportheim in Berg.

Punkt 10: Wahlhelferentschädigung Landtags- und Bezirkstagswahlen 2023

Am 08.10.2023 werden die Landtags- und Bezirkstagswahlen durchgeführt.

Hierzu ist die Berufung von Wahlhelfern für die Urnen- und Briefwahllokale nötig.

Spezielle gesetzliche Regelungen für die Wahlhelferentschädigung bei Landtags- und Bezirkstagswahlen sind nicht vorhanden. §10 der Bundeswahlordnung (BWO) räumt die Auszahlung von 25,- bis zu 35,- Euro ein.

Die Höhe der Wahlhelferentschädigung bei der zuletzt im Jahr 2021 durchgeführten Bundestagswahl lag bei 35,- Euro je Wahlhelfer /-in und entspricht dem Durchschnitt der von den Kommunen im Landkreis Neumarkt gezahlten Wahlhelferentschädigung.

Die Gemeinde Berg beschließt für die Landtags- und Bezirkstagswahlen die Festsetzung der Wahlhelferentschädigung auf 35,- Euro je Wahlhelfer /-in.

gez.
B e r g l e r
1. Bürgermeister

gez.
W e i z e r
Schriftführerin